



Zusatzauswertung – 4.10.2024

Anpassung der Abwasserabgabe

Zusatzauswertung: Sensitivität unterschiedlicher Reduktionen der Abwasserabgabe

Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan

Titel: Anpassung der Abwasserabgabe

Untertitel: Zusatzauswertung: Sensitivität unterschiedlicher Reduktionen der Abwasserabgabe

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Ort: Bern Datum: 4.10.2024

Begleitgruppe

Damian Dominguez, BAFU

Projektteam Ecoplan

Tanja Engel Felix Walter André Müller

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14 CH - 3011 Bern Tel +41 31 356 61 61 bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25 CH - 6460 Altdorf Tel +41 41 870 90 60 altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Modell und Annahmen	3
2.1	Modell	3
2.2	Annahmen für die vorliegenden Auswertungen	3
2.2.1	Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen»	
2.2.2	Annahmen des Planszenario	4
2.2.3	Welche ARA müssen Massnahmen treffen?	4
3	Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse	5
3.1	Einnahmen und Ausgaben des Abwasserfonds	5
3.2	Abgabehöhe	5
3.3	Entwicklung des Fondsvermögens	7
4	Fazit	9
5	Literaturverzeichnis	10
6	Anhang	11
6.1	Massnahmenpflichtige ARA	11
6.2	Abgabereduktion 9 CHF	12
6.3	Abgabereduktion von 12 CHF	13
6.4	Abgabereduktion von 14 CHF	14
6.5	Abgabereduktion von 16 CHF	15
6.6	Abgabereduktion von 18 CHF	16
6.7	Abgabereduktion von 20 CHF	17
6.8	Abgabereduktion von 22 CHF	18

1 Einleitung

Ausgangslage

Um die Belastung der Gewässer durch Mikroverunreinigungen zu reduzieren, werden bis 2040 ausgewählte, grössere Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgebaut. 75% der Erstinvestitionskosten dieser Ausbauten werden über eine zweckgebundene Abwasserabgabe finanziert, welche der Bund 2016 geschaffen hat. Mit der gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von derzeit jährlich 9 CHF pro angeschlossene/n Einwohner/in (kurz Eang) wird der Abwasserfonds gespiesen, aus welchem die Abgeltungen entrichtet werden. Die Abgabeerhebung ist bis 2040 befristet. Ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit, um die erhöhten Betriebskosten ganz oder teilweise zu kompensieren, welche pro Jahr ungefähr 9 CHF pro Eang betragen.

Auftrag des Parlaments: Weitere Abwasserreinigungsanlagen sind auszubauen

Die Eidgenössischen Räte verlangen mit der Motion 20.4262 «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen» einen **Ausbau von weiteren Abwasserreinigungsanlagen** (ARA). Die Investitionskosten inklusive MWST durch die von der Motion geforderten zusätzlichen Ausbauten werden zu heutigen Preisen auf rund 1'070 Mio. CHF geschätzt. Bei einem Ausbau bis 2050 und einer Teuerung von 3.5% pro Jahr werden die Kosten auf rund 1'770 Mio. CHF geschätzt.¹

In Einklang mit der Motion sollen ARA, die gemäss den bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen (MV) betreiben, aber zu Überschreitungen der seit 2019 gültigen Gewässerschutz-Grenzwerte für Mikroverunreinigungen in den Gewässern führen, bei der baulichen Nachrüstung der MV-Behandlung zur Einhaltung der Grenzwerte finanziell unterstützt werden. Diese Nachrüstung betrifft ca. 40 ARA und hat Investitionskosten inklusive MWST von ca. 160 Mio. CHF zur Folge; inklusive Teuerung bis 2050 rund 316 Mio. CHF.

Bisherige Arbeiten

Als Entscheidungsgrundlage für die nötige Anpassung des Gewässerschutzgesetzes wurden in einem Grundlagenbericht von Ecoplan² verschiedene Varianten erarbeitet, wie zur Finanzierung der zusätzlichen ARA-Ausbauten die Abwasserabgabe erhöht und die Frist der Abgabeerhebung verlängert werden kann.

Die Auswertungen des Hauptberichtes wurden im Auftrag des BAFU im Jahr 2024 aktualisiert. Dabei wurden zusätzlich zu den Ausbauten auch die Nachrüstungen zur MV-Behandlung für bestimmte ARA berücksichtigt. Zudem wurden Sensitivitätsanalysen für verschiedene

¹ Ecoplan (2024).

² Ecoplan (2023).

Einführungsjahre der neuen Gesetzgebung geprüft. Die Ergebnisse sind in einem aktualisierten Bericht von Ecoplan³ festgehalten.

Zielsetzung der Zusatzauswertung: Welchen Einfluss hat die Höhe der Abgabereduktion?

Diese Zusatzauswertung konzentriert sich auf die Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen». In dieser Finanzierungsvariante wird angenommen, dass die Abwasserabgabe erhöht wird. Die aktuelle Abgabereduktion nach Umsetzung der Massnahmen in der Höhe von 9 CHF/Eang/Jahr wird unverändert beibehalten. Die Finanzierungsvariante wird in Kapitel 2.2.1 detailliert erklärt.

Theoretisch wäre auch denkbar, neben der Höhe der Abwasserabgabe auch die Höhe der Abgabereduktion anzupassen. Im Auftrag des BAFU wurde eine Sensitivitätsanalyse für verschiedene Abgabereduktionen (zwischen 9 und 22 CHF/Eang/Jahr) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Sensitivitätsanalyse sind im vorliegenden Bericht dargestellt.

-

³ Ecoplan (2024).

2 Modell und Annahmen

2.1 Modell

Im Rahmen des Projekts erfolgt eine Berechnung der nötigen maximalen Abgabehöhe und der voraussichtlichen Entwicklung der Abwasserabgabehöhe über die Jahre, um alle zukünftigen Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen zu 75% zu finanzieren.

Dazu wurde von Ecoplan ein Modell erstellt und in Excel umgesetzt, welches die Entwicklung der Abwasserabgabehöhen für zwei Finanzierungsvarianten «Abgabesatz erhöhen» und «Mehrkosten auf alle verteilen» modelliert. Für einen Beschrieb des Modells und die darin getroffenen Annahmen wird auf den Hauptbericht von Ecoplan (2023) und die Aktualisierung von Ecoplan (2024) verwiesen.

2.2 Annahmen für die vorliegenden Auswertungen

Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen» sowie der Annahmekombination des Planszenario. Diese werden in den nachfolgenden Unterkapiteln kurz beschrieben.

2.2.1 Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen»

In der **Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen»** werden die Mehrkosten auf alle ARA verteilt. Die ausgebauten ARA haben wie heute eine um 9 CHF/Eang/Jahr tiefere Abgabe. Nach dieser Variante setzt sich die totale Abgabe aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Basisabgabe: Das bisherige System wird beibehalten. Der Abgabesatz für unsanierte ARA beträgt weiterhin 9 CHF/Eang/Jahr, sanierte ARA sind von der Basisabgabe befreit.
- **Zusatzabgabe**: Die Mehrkosten der Sanierung zusätzlicher ARA gemäss Motion werden gleichmässig auf alle ARA verteilt. D.h. alle ARA bezahlen dieselbe Zusatzabgabe und es gibt bei dieser Zusatzabgabe keine Abgabebefreiung.

Das Total der **Abgabe** ergibt sich aus der Summe der bisherigen Abgabe und der Zusatzabgabe für die Sanierung der ARA gemäss Motion:

- (Noch) nicht ausgebaute ARA zahlen 9 CHF/Eang/Jahr plus die Zusatzabgabe.
- Ausgebaute ARA zahlen nur die Zusatzabgabe und somit (wie heute) 9 CHF weniger als die nicht ausgebauten.

Die vorliegende Zusatzauswertung basiert auf dieser Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen». Im Sinne einer **Sensitivitätsanalyse** (vgl. Kapitel 3) werden die Auswirkungen verschieden hoher Abgabereduktionen berechnet.

2.2.2 Annahmen des Planszenario

Die Auswertungen basieren auf den Annahmen des sogenannten «Planszenario» und sind in der nachfolgenden Abbildung 1 zusammengefasst. Für mehr Informationen zu der Herleitung der Annahmen des Planszenario wird auf den Bericht von Ecoplan (2024) verwiesen.

Abbildung 1: Annahmen für das Planszenario

Annahmen für die Szenarien	
Annahmen für das Planszenario	Variante 2
Bevölkerungsentwicklung	ja
Jährliche Bauteuerung im Tiefbau	3.5%
Technologieentwicklung	nein
Einbezug weiterer ARA gemäss Motion	ja
Falls ja, Auswahl 1 und 2 spezifizieren	jα
Auswahl 1: Einbezug von ARA zwischen 200 und 1'000 Eang	ja
Auswahl 2: Abwasseranteil ARA	2%
Einbezug weiterer ARA zur Nachrüstung MV-Behandlung	ja
Einführung neues System (EF)	2028
Abgabefrist (Dauer Abgabeerhebung) (AF)	2050
Letztmögliche Gesuchseinreichung	2045
Hinweis: mindestens 5 Jahre vor Abgabefrist	2043
Basisjahr für Bevölkerungsentw. und Unsicherheitsfaktoren	2022
Unsicherheitsfaktoren (Baufortschritt)	pessimistisch

2.2.3 Welche ARA müssen Massnahmen treffen?

Im Planszenario – und in den vorliegenden Auswertungen – wird davon ausgegangen, dass alle ARA mit Abwasseranteil >2% und >200 Eang ausbauen müssen. Zudem werden auch die zusätzlichen 41 ARA einbezogen, deren Ausbau mit dem bestehenden Programm finanziert wurde und die zur Einhaltung der Grenzwerte bauliche Nachrüstungen vornehmen müssten. Für weitere Informationen zur Wahl der betroffenen ARA wird auf den Bericht von Ecoplan (2024) verwiesen.

3 Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse der Abgabereduktion wurde auf Basis der Annahmen des Planszenario für die Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen» durchgeführt. Berücksichtigt wurden Abgabereduktionen von 9, 12, 14, 16, 18, 20 und 22 CHF/Eang/Jahr.

Nachfolgend wird der Einfluss der Abgabereduktion auf die Gesamtausgaben und -einnahmen des Abwasserfonds (3.1), die Abgabehöhe (3.2) und die Entwicklung des Fondsvermögens (3.3) diskutiert.

3.1 Einnahmen und Ausgaben des Abwasserfonds

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Abwasserfonds werden durch die Höhe der Abgabereduktion <u>nicht</u> beeinflusst. Die Gesamtausgaben⁴ ab dem Einführungsjahr 2028 betragen 2'405 Mio. CHF und die Einnahmen 2'226 Mio. CHF (siehe dazu die Detailergebnisse im Anhang).⁵

3.2 Abgabehöhe

Unter den Annahmen des Planszenario für die Finanzierungsvariante 2 ergeben sich die folgenden Abgabesätze für unterschiedlich hohe Reduktionen der Abwasserabgabe:

_

⁴ Abgeltungen + Fondsaufwendungen.

Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben kommt daher, dass bereits in der Zeitperiode 2016-2028 Abgaben erhoben und Abgeltungen ausbezahlt wurden. Betrachtet man die gesamte Zeitperiode 2016 bis 2050 so entsprechen die Einnahmen den Ausgaben und der Abwasserfonds kommt am Ende auf 0 CHF zu liegen.

Abbildung 2: Hauptergebnisse für die Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen» mit Annahmen des Planszenario bei unterschiedlich hohen Abgabereduktionen

Annahmen	voller Abgabesatz [in CHF/Eang]	reduzierter Abgabesatz [in CHF/Eang]	Abgabereduktion [in CHF/Eang]
Bisherige Annahmen:			
 Heutiges System 	9.00	0.00	9.00
 Planszenario gemäss Bericht Ecoplan (2024) 	16.24	7.24	9.00
Sensitivitätsanalyse auf dem Planszenario mit unterschiedlich hoher Abgabereduktion:			
– 12 CHF	18.41	6.41	12.00
– 14 CHF	19.85	5.85	14.00
– 16 CHF	21.29	5.29	16.00
– 18 CHF	22.74	4.74	18.00
- 20 CHF	24.18	4.18	20.00
– 22 CHF	25.62	3.62	22.00

Quelle: Berechnungsmodell; Detailergebnisse siehe Anhang.

In der Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen» und den Annahmen des Planszenario gemäss Bericht Ecoplan (2024) mit einer Abgabereduktion von 9.00 CHF beträgt der volle Abgabesatz 16.24 und der reduzierte Abgabesatz für ausgebaute ARAs 7.24 CHF/E-ang/Jahr.

Die Abbildung 2 zeigt, dass bei einer Erhöhung der Abgabereduktion der volle Abgabesatz steigt und der reduzierte Abgabesatz sinkt. Dies erklärt sich dadurch, dass insgesamt weiterhin die gleiche Menge finanzielle Mittel erhoben werden müssen. Um bei gleichbleibenden Gesamteinnahmen eine höhere Abgabereduktion umsetzen zu können, muss der volle Abgabesatz steigen und der reduzierte Abgabesatz sinken.

Eine Erhöhung der Abgabereduktion wirkt sich viel stärker auf den vollen Abgabesatz als auf den reduzierten Abgabesatz aus. So hat z.B. die Erhöhung der Abgabereduktion von 9.00 CHF auf 22.00 CHF eine Erhöhung des vollen Abgabesatzes um 9.38 CHF zur Folge, während der reduzierte Abgabesatz nur um 3.62 CHF sinkt. Dies erklärt sich durch das Verhältnis der Anzahl ausgebauter ARA und (noch) nicht ausgebauter ARA: Im Zeitverlauf bis 2050 werden immer mehr ARA ausgebaut und bezahlen den reduzierten Abgabesatz während immer weniger (noch) nicht ausgebaute ARA den vollen Abgabesatz entrichten. Um die gleichen finanziellen Mittel bei einer höheren Abgabereduktion erheben zu können, muss deshalb der volle Abgabesatz stärker steigen als der reduzierte Abgabesatz sinkt.

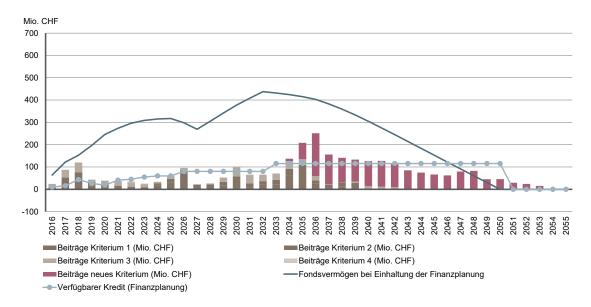
3.3 Entwicklung des Fondsvermögens

Die Höhe der Abgabereduktion beeinflusst zwar nicht die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Fonds. Jedoch hat die Höhe der Abgabereduktion einen Einfluss auf die Entwicklung des Fondsvermögens.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Beitragszahlungen (Säulen) und des Fondsvermögens (blaue Linie) im Zeitraum 2016 bis 2055. In Abbildung 3 ist die Entwicklung bei einer Abgabereduktion von 9 CHF dargestellt (unter Annahmen des Planszenario gemäss Bericht Ecoplan (2024)), Abbildung 4 zeigt die Entwicklung bei einer Abgabereduktion von 22 CHF. Ein Vergleich der Entwicklung des Fondsvermögens bei Einhalten der Finanzplanung (blaue Linien) zeigt, dass das Fondsvermögen bei einer höheren Abgabereduktion viel schneller auf ein höheres Niveau ansteigen muss, um die Gesamtausgaben decken zu können und danach steiler abflacht (Abbildung 4), während der Verlauf des Fondsvermögens bei der geringeren Abgabereduktion (Abbildung 3) flacher ausfällt.

Der Grund für die Unterschiede im Verlauf liegt in der zeitlichen Verteilung der Ausbauten der ARA. Im Jahr 2028 bezahlen noch viele ARA den vollen Abgabesatz. Bis im Jahr 2050 wird ein grosser Teil der ARA saniert werden und muss danach nur noch den reduzierten Abgabesatz leisten. Bei einer höheren Reduktion fällt der volle Abgabesatz höher und der reduzierte Abgabesatz tiefer aus (siehe Abschnitt 3.2). Je höher also die Reduktion, desto höher muss die volle Abgabe sein und umso mehr Geld wird anfänglich bei der Einführung des neuen Regimes ab 2028 eingenommen. Gleichzeitig bezahlen die bereits sanierten ARA weniger hohe Abgabesätze, womit die Einnahmen gegen Ende der Zeitdauer 2050 bei einer höheren Abgabereduktion sinken.

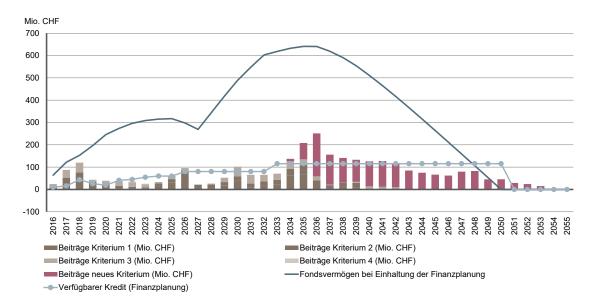
Abbildung 3: Entwicklung des Fondsvermögens bei einer Abgabereduktion von 9 CHF



Quelle: Resultate aus Berechnungsmodell.

Anm: Mit «Beiträge neues Kriterium» sind die Beiträge an die ARA gemeint, die aufgrund der Motion ausgebaut werden oder Nachrüstungen tätigen müssen. Darin sind auch die ARA enthalten, die aufgrund des sog. «Kriterium 5» hätten ausgebaut werden müssen. Für weitere Erläuterungen zu den Kriterien siehe Anhang Abschnitt 6.1.

Abbildung 4: Entwicklung des Fondsvermögens bei einer Abgabereduktion von 22 CHF



Quelle: Resultate aus Berechnungsmodell.

4 Fazit

In der vorliegenden Auswertung wurde für die Finanzierungsvariante «Mehrkosten auf alle verteilen» eine Sensitivitätsanalyse für verschiedene Höhen der Abgabereduktion durchgeführt. Dabei wurden die Effekte einer Abgabereduktion zwischen 9 und 22 CHF/Eang/Jahr untersucht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Höhe der Abgabereduktion hat <u>keine</u> Auswirkungen auf die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Abwasserfonds.
- Eine Erhöhung der Abgabereduktion führt zu höheren vollen Abgabesätzen und tieferen reduzierten Abgabesätze. Dabei fällt die Erhöhung bei den vollen Abgabesätzen stärker aus als die Abnahme bei den reduzierten Abgabesätzen.
- Die Höhe der Abgabereduktion beeinflusst die Entwicklung des Fondsvermögens. Eine höhere Abgabereduktion führt zu einem höheren vollen Abgabesatz. Dadurch steigt das Fondsvermögen bei Einführung des Systems im Jahr 2028 schneller auf ein höheres Niveau an und flacht im Gegenzug wieder steiler ab.

5 Literaturverzeichnis

Ecoplan (2023): Anpassung der Abwasserabgabe. Szenarien im Kontext der Motion 20.4262.

Ecoplan (2024): Anpassung der Abwasserabgabe. Aktualisierung der Szenarien im Kontext der Motion 20.4262.

6 Anhang

6.1 Massnahmenpflichtige ARA

Bis heute sind vier Kriterien in Kraft, gemäss denen rund 135 ARA Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen treffen müssen:⁶

- Kriterium 1: Anlagen ab 80'000 angeschlossenen Einwohner/innen
- Kriterium 2: Anlagen ab 24'000 angeschlossenen Einwohner/innen im Einzugsgebiet von Seen
- Kriterium 3: Anlagen ab 8'000 angeschlossenen Einwohner/innen, die in ein Fliessgewässer einleiten, welches bezüglich organischer Spurenstoffe einen Anteil von mehr als 10% ungereinigtes Abwasser enthält.
- Kriterium 4: Anlagen ab 8'000 angeschlossenen Einwohner/innen, wenn aufgrund besonderer hydrogeologischer Verhältnisse eine Reinigung erforderlich ist.

Zusätzlich zu den Kriterien 1-4 wird ab 2028 ein weiteres Kriterium in Kraft treten:

 Kriterium 5: Anlagen ab 1'000 angeschlossenen Einwohner/innen, die in ein Gewässer mit einem Anteil von mehr als 20% bezüglich organischer Spurenstoffe ungereinigtem Abwasser einleiten. Dies, wenn das Gewässer entweder in einem ökologisch sensiblen Gebiet liegt oder für die Trinkwasserversorgung wichtig ist und wenn der Kanton die Anlagen im Rahmen einer Planung im Einzugsgebiet zur Reinigung verpflichtet.

Aufgrund der Motion 20.4262 «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen», muss die obere Kriterienliste angepasst werden und weitere ARA werden Massnahmen treffen müssen.

Um die Forderung der Motion 20.4262 vollumfänglich umzusetzen, müssen zudem ARA, die gemäss den bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine Reinigungsstufe für Mikroverunreinigungen betreiben, aber die heutigen Gewässerschutz-Grenzwerte für Mikroverunreinigungen in den Gewässern nicht einhalten, beim Ausbau bzw. den Nachrüstungen zur MV-Behandlung finanziell unterstützt werden. Dies betrifft ca. 40 ARA.

.

⁶ Bundesamt für Umwelt BAFU (2023)

6.2 Abgabereduktion 9 CHF

Ergebnisse und Kennzahlen	
Optimaler Abgabesatz	Variante 2
	Planszenario
Voller Abgabesatz (in CHF) bis vor dem Einführungsjahr	9.00
Voller Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	16.24
Reduzierter Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	7.24

Kennzahlen	Variante 2
	Planszenario
Ausgaben bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe Abgeltungen ab <u>2016</u>	3'016
Summe Abgeltungen ab Einführungsjahr	2'390
Summe Fondsaufwendungen ab Einführungsjahr	15
Ausgaben total ab Einführungsjahr	2'405
Einnahmen bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab 2016 bis vor EF	813
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab EF	1'032
Summe der Einnahmen von ARA mit reduziertem Abgabesatz ab EF	1'194
Summe Zinseinnahmen ab EF	-
Einnahmen total ab EF	2'226
Plafonds der Finanzplanung und Rückstau von Abgeltungen (Mio. CHF)	
Plafond 1 (2026-2032)	80
Plafond 2 (2033 bis Abgabefrist AF)	115
Maximaler Rückstau der Abgeltungen	313
Eang	
Anteil Eang mit ausgebauter ARA (Stand Abgabefrist AF)	89%
Kennzahlen zum Fonds (Mio. CHF)	
Stand Fonds vor dem Einführungsjahr	269
Überschuss bei AF (mit Anfangsstand Fonds vor EF)	0.00

Kennzahlen für senkbaren Abgabesatz ab 2040 bis Abgabefrist	Variante 2
	Planszenario
Abgabesatz erhöhen um CHF/Eang bis 2039	1.00
Mögliche Reduktion CHF/Eang ab 2040	1.03
Abgabesatz Einführungsjahr-2039	
Erhöhter voller Abgabesatz (EF-2039)	17.24
Erhöhter reduzierter Abgabesatz (EF-2039)	8.24
Abgabesatz ab 2040	
Abgesenkter voller Abgabesatz (ab 2040)	15.21
Abgesenkter reduzierter Abgabesatz (ab 2040)	6.21

6.3 Abgabereduktion von 12 CHF

Ergebnisse und Kennzahlen	
Optimaler Abgabesatz	Variante 2
	Planszenario
Voller Abgabesatz (in CHF) bis vor dem Einführungsjahr	9.00
Voller Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	18.41
Reduzierter Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	6.41

Kennzahlen	Variante 2
	Planszenario
Ausgaben bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe Abgeltungen ab <u>2016</u>	3'016
Summe Abgeltungen ab Einführungsjahr	2'390
Summe Fondsaufwendungen ab Einführungsjahr	15
Ausgaben total ab Einführungsjahr	2'405
Einnahmen bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab 2016 bis vor EF	813
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab EF	1'170
Summe der Einnahmen von ARA mit reduziertem Abgabesatz ab EF	1'056
Summe Zinseinnahmen ab EF	-
Einnahmen total ab EF	2'226
Plafonds der Finanzplanung und Rückstau von Abgeltungen (Mio. CHF)	
Plafond 1 (2026-2032)	80
Plafond 2 (2033 bis Abgabefrist AF)	115
Maximaler Rückstau der Abgeltungen	313
Eang	
Anteil Eang mit ausgebauter ARA (Stand Abgabefrist AF)	89%
Kennzahlen zum Fonds (Mio. CHF)	
Stand Fonds vor dem Einführungsjahr	269
Überschuss bei AF (mit Anfangsstand Fonds vor EF)	0.00

Kennzahlen für senkbaren Abgabesatz ab 2040 bis Abgabefrist	Variante 2	
	Planszenario	
Abgabesatz erhöhen um CHF/Eang bis 2039	1.00	
Mögliche Reduktion CHF/Eang ab 2040	1.03	
Abgabesatz Einführungsjahr-2039		
Erhöhter voller Abgabesatz (EF-2039)	19.41	
Erhöhter reduzierter Abgabesatz (EF-2039)	7.41	
Abgabesatz ab 2040		
Abgesenkter voller Abgabesatz (ab 2040)	17.38	
Abgesenkter reduzierter Abgabesatz (ab 2040)	5.38	

6.4 Abgabereduktion von 14 CHF

Ergebnisse und Kennzahlen	
Optimaler Abgabesatz	Variante 2
	Planszenario
Voller Abgabesatz (in CHF) bis vor dem Einführungsjahr	9.00
Voller Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	19.85
Reduzierter Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	5.85

Kennzahlen	Variante 2
	Planszenario
Ausgaben bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe Abgeltungen ab 2016	3'016
Summe Abgeltungen ab Einführungsjahr	2'390
Summe Fondsaufwendungen ab Einführungsjahr	15
Ausgaben total ab Einführungsjahr	2'405
Einnahmen bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab 2016 bis vor EF	813
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab EF	1'261
Summe der Einnahmen von ARA mit reduziertem Abgabesatz ab EF	964
Summe Zinseinnahmen ab EF	-
Einnahmen total ab EF	2'226
Plafonds der Finanzplanung und Rückstau von Abgeltungen (Mio. CHF)	
Plafond 1 (2026-2032)	80
Plafond 2 (2033 bis Abgabefrist AF)	115
Maximaler Rückstau der Abgeltungen	313
Eang	
Anteil Eang mit ausgebauter ARA (Stand Abgabefrist AF)	89%
Kennzahlen zum Fonds (Mio. CHF)	
Stand Fonds vor dem Einführungsjahr	269
Überschuss bei AF (mit Anfangsstand Fonds vor EF)	0.00

Kennzahlen für senkbaren Abgabesatz ab 2040 bis Abgabefrist	Variante 2
	Planszenario
Abgabesatz erhöhen um CHF/Eang bis 2039	1.00
Mögliche Reduktion CHF/Eang ab 2040	1.03
Abgabesatz Einführungsjahr-2039	
Erhöhter voller Abgabesatz (EF-2039)	20.85
Erhöhter reduzierter Abgabesatz (EF-2039)	6.85
Abgabesatz ab 2040	
Abgesenkter voller Abgabesatz (ab 2040)	18.82
Abgesenkter reduzierter Abgabesatz (ab 2040)	4.82

6.5 Abgabereduktion von 16 CHF

Ergebnisse und Kennzahlen	
Optimaler Abgabesatz	Variante 2
	Planszenario
Voller Abgabesatz (in CHF) bis vor dem Einführungsjahr	9.00
Voller Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	21.29
Reduzierter Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	5.29

Kennzahlen	Variante 2
	Planszenario
Ausgaben bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe Abgeltungen ab <u>2016</u>	3'016
Summe Abgeltungen ab Einführungsjahr	2'390
Summe Fondsaufwendungen ab Einführungsjahr	15
Ausgaben total ab Einführungsjahr	2'405
Einnahmen bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab 2016 bis vor EF	813
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab EF	1'353
Summe der Einnahmen von ARA mit reduziertem Abgabesatz ab EF	873
Summe Zinseinnahmen ab EF	-
Einnahmen total ab EF	2'226
Plafonds der Finanzplanung und Rückstau von Abgeltungen (Mio. CHF)	
Plafond 1 (2026-2032)	80
Plafond 2 (2033 bis Abgabefrist AF)	115
Maximaler Rückstau der Abgeltungen	313
Eang	
Anteil Eang mit ausgebauter ARA (Stand Abgabefrist AF)	89%
Kennzahlen zum Fonds (Mio. CHF)	
Stand Fonds vor dem Einführungsjahr	269
Überschuss bei AF (mit Anfangsstand Fonds vor EF)	0.00

Kennzahlen für senkbaren Abgabesatz ab 2040 bis Abgabefrist	Variante 2
	Planszenario
Abgabesatz erhöhen um CHF/Eang bis 2039	1.00
Mögliche Reduktion CHF/Eang ab 2040	1.03
Abgabesatz Einführungsjahr-2039	
Erhöhter voller Abgabesatz (EF-2039)	22.29
Erhöhter reduzierter Abgabesatz (EF-2039)	6.29
Abgabesatz ab 2040	
Abgesenkter voller Abgabesatz (ab 2040)	20.27
Abgesenkter reduzierter Abgabesatz (ab 2040)	4.27

6.6 Abgabereduktion von 18 CHF

Ergebnisse und Kennzahlen	
Optimaler Abgabesatz	Variante 2
	Planszenario
Voller Abgabesatz (in CHF) bis vor dem Einführungsjahr	9.00
Voller Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	22.74
Reduzierter Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	4.74

Kennzahlen	Variante 2
	Planszenario
Ausgaben bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe Abgeltungen ab 2016	3'016
Summe Abgeltungen ab Einführungsjahr	2'390
Summe Fondsaufwendungen ab Einführungsjahr	15
Ausgaben total ab Einführungsjahr	2'405
Einnahmen bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab 2016 bis vor EF	813
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab EF	1'445
Summe der Einnahmen von ARA mit reduziertem Abgabesatz ab EF	781
Summe Zinseinnahmen ab EF	-
Einnahmen total ab EF	2'226
Plafonds der Finanzplanung und Rückstau von Abgeltungen (Mio. CHF)	
Plafond 1 (2026-2032)	80
Plafond 2 (2033 bis Abgabefrist AF)	115
Maximaler Rückstau der Abgeltungen	313
Eang	
Anteil Eang mit ausgebauter ARA (Stand Abgabefrist AF)	89%
Kennzahlen zum Fonds (Mio. CHF)	
Stand Fonds vor dem Einführungsjahr	269
Überschuss bei AF (mit Anfangsstand Fonds vor EF)	0.00

Kennzahlen für senkbaren Abgabesatz ab 2040 bis Abgabefrist	Variante 2
	Planszenario
Abgabesatz erhöhen um CHF/Eang bis 2039	1.00
Mögliche Reduktion CHF/Eang ab 2040	1.03
Abgabesatz Einführungsjahr-2039	
Erhöhter voller Abgabesatz (EF-2039)	23.74
Erhöhter reduzierter Abgabesatz (EF-2039)	5.74
Abgabesatz ab 2040	
Abgesenkter voller Abgabesatz (ab 2040)	21.71
Abgesenkter reduzierter Abgabesatz (ab 2040)	3.71

6.7 Abgabereduktion von 20 CHF

Ergebnisse und Kennzahlen	
Optimaler Abgabesatz	Variante 2
	Planszenario
Voller Abgabesatz (in CHF) bis vor dem Einführungsjahr	9.00
Voller Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	24.18
Reduzierter Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	4.18

Kennzahlen	Variante 2
	Planszenario
Ausgaben bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe Abgeltungen ab <u>2016</u>	3'016
Summe Abgeltungen ab Einführungsjahr	2'390
Summe Fondsaufwendungen ab Einführungsjahr	15
Ausgaben total ab Einführungsjahr	2'405
Einnahmen bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab 2016 bis vor EF	813
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab EF	1'537
Summe der Einnahmen von ARA mit reduziertem Abgabesatz ab EF	689
Summe Zinseinnahmen ab EF	-
Einnahmen total ab EF	2'226
Plafonds der Finanzplanung und Rückstau von Abgeltungen (Mio. CHF)	
Plafond 1 (2026-2032)	80
Plafond 2 (2033 bis Abgabefrist AF)	115
Maximaler Rückstau der Abgeltungen	313
Eang	
Anteil Eang mit ausgebauter ARA (Stand Abgabefrist AF)	89%
Kennzahlen zum Fonds (Mio. CHF)	
Stand Fonds vor dem Einführungsjahr	269
Überschuss bei AF (mit Anfangsstand Fonds vor EF)	0.00

Kennzahlen für senkbaren Abgabesatz ab 2040 bis Abgabefrist	Variante 2
	Planszenario
Abgabesatz erhöhen um CHF/Eang bis 2039	1.00
Mögliche Reduktion CHF/Eang ab 2040	1.03
Abgabesatz Einführungsjahr-2039	
Erhöhter voller Abgabesatz (EF-2039)	25.18
Erhöhter reduzierter Abgabesatz (EF-2039)	5.18
Abgabesatz ab 2040	
Abgesenkter voller Abgabesatz (ab 2040)	23.15
Abgesenkter reduzierter Abgabesatz (ab 2040)	3.15

6.8 Abgabereduktion von 22 CHF

Ergebnisse und Kennzahlen	
Optimaler Abgabesatz	Variante 2
	Planszenario
Voller Abgabesatz (in CHF) bis vor dem Einführungsjahr	9.00
Voller Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	25.62
Reduzierter Abgabesatz (in CHF) ab Einführungsjahr	3.62

Kennzahlen	Variante 2
	Planszenario
Ausgaben bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe Abgeltungen ab <u>2016</u>	3'016
Summe Abgeltungen ab Einführungsjahr	2'390
Summe Fondsaufwendungen ab Einführungsjahr	15
Ausgaben total ab Einführungsjahr	2'405
Einnahmen bis zur Abgabefrist (Mio. CHF)	
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab <u>2016</u> bis vor EF	813
Summe der Einnahmen von ARA mit vollem Abgabesatz ab EF	1'628
Summe der Einnahmen von ARA mit reduziertem Abgabesatz ab EF	597
Summe Zinseinnahmen ab EF	-
Einnahmen total ab EF	2'226
Plafonds der Finanzplanung und Rückstau von Abgeltungen (Mio. CHF)	
Plafond 1 (2026-2032)	80
Plafond 2 (2033 bis Abgabefrist AF)	115
Maximaler Rückstau der Abgeltungen	313
Eang	
Anteil Eang mit ausgebauter ARA (Stand Abgabefrist AF)	89%
Kennzahlen zum Fonds (Mio. CHF)	
Stand Fonds vor dem Einführungsjahr	269
Überschuss bei AF (mit Anfangsstand Fonds vor EF)	0.00

Kennzahlen für senkbaren Abgabesatz ab 2040 bis Abgabefrist	Variante 2
	Planszenario
Abgabesatz erhöhen um CHF/Eang bis 2039	1.00
Mögliche Reduktion CHF/Eang ab 2040	1.03
Abgabesatz Einführungsjahr-2039	
Erhöhter voller Abgabesatz (EF-2039)	26.62
Erhöhter reduzierter Abgabesatz (EF-2039)	4.62
Abgabesatz ab 2040	
Abgesenkter voller Abgabesatz (ab 2040)	24.60
Abgesenkter reduzierter Abgabesatz (ab 2040)	2.60